

B e s c h l u s s
des Beirates Neustadt (FA Bau, Umwelt und Verkehr)
vom 12.12.2018

**Verkehrsgutachten zu Beeinträchtigungen durch Stellplatzablösungen
in der Neustadt nach dem Stellplatzortsgesetz**

Der Beirat Neustadt fordert den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr dazu auf, ein Verkehrsgutachten darüber in Auftrag zu geben, inwieweit durch die nach §§ 7+8 StellpLOG mögliche Ablösung von Stellplätzen in den besonderen, gründerzeitlich geprägten Quartieren in der Neustadt „eine erhebliche Beeinträchtigung des ruhenden oder fließenden Verkehrs unter Berücksichtigung auch der Belange des Fußgänger- und Fahrradverkehrs“ (§ 6 (2) StellpLOG) zu erwarten ist. Der Beirat bittet um eine zeitnahe Beauftragung und um ausführliche Information über die Ergebnisse der Untersuchung.

Nach Auffassung des Beirates sind insbesondere folgende Quartiere in die Untersuchung einzubeziehen:

- Alte Neustadt
- Flüsseviertel
- Hohentor
- Buntentor

Begründung:

In den gründerzeitlichen, primär durch Altbaubestände („Bremer Haus“) geprägten Quartieren der Neustadt besteht bereits seit geraumer Zeit ein erheblicher Parkdruck, der u.a. durch fortgesetztes illegales (aber geduldetes) aufgesetztes Parken auf den Bürgersteigen, Zuparken von Einmündungen und Querungen u.ä. zum Ausdruck kommt. Hieraus resultieren vielfache Beeinträchtigungen und Gefährdungen, insbesondere für Fußgänger_innen und Radfahrer_innen.

Im Zuge zahlreicher Neu- und Umbauvorhaben in den genannten Quartieren wurden und werden durch die Bauherren (aufgrund des ihnen gegebenen Wahlrechts) fortgesetzt Stellplätze abgelöst, statt die vorgeschriebenen Parkplätze real herzustellen. Der ohnehin schon große Druck auf die wenigen (legalen) Parkplätze wird dadurch potentiell weiter verschärft und droht die ohnehin kritische Situation an verschiedenen Orten inzwischen zu eskalieren.

Im Rahmen des Gutachtens ist aus Sicht des Beirates zu klären, ob die Praxis der Stellplatzablösung angesichts der beschriebenen verkehrsräumlichen Situation weiterhin vertretbar ist oder nicht. Weiterhin wird eine Aussage dazu erwartet, inwieweit es belastbare Hinweise auf ein verändertes Verkehrsverhalten von Bürger_innen, insbesondere Bewohner_innen der Neubauvorhaben gibt, was den Verzicht auf den PKW und die stärkere Nutzung von ÖPNV und Fahrrad angeht, aufgrund dessen positive Effekte zur Entspannung der Parkraumsituation bereits eingetreten sind oder erwartet werden können. Letzteres insbesondere auch im Hinblick auf die Frage, ob eine zukünftig noch stärkere Förderung des Umweltverbundes mit dem Ziel der weiteren Einschränkung des MIV die StellpLOG in der jetzt vorliegenden Form ohnehin hin-fällig sein könnte und einer grundsätzlichen inhaltlichen Anpassung bedürfte.

(einstimmig)

gez. Czichon

Annemarie Czichon (Ortsamtsleiterin)